

#### **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

## Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

#### Mr. 21

# Denkschrift des Kriegsministers Generals der Infanterie v. Goßler "betreffend die Gesensvorlagen zum Zerbst 1902"1)

Unfignierte Reinschrift. Eigenhändiges Ronzept

19. März 1902

Das Geset, betressend die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres, vom 25. März 1899 läuft mit dem 31. März 1904 ab; die Formationen, welche das Geset vorsah, sind aufgestellt, die gesetliche Durchschnittsstärke des Heeres, wie sie der Etat von 1902 vorsieht, wird 1903 voll erreicht. Überblickt man den seit Erlaß des Gesetes verstossen Zeitraum, so ist es eine Periode ruhiger, stetiger Entwicklung; das allmähliche Unwachsen des Friedensstandes hat dem Bedürsnis entsprochen und die Kriegsbereitschaft des Heeres mehr und mehr gesteigert. Auch sür das kommende Jahr wäre eine erneute, gesetzliche Regelung noch aufzuschieben gewesen, wenn seinerzeit die volle Summe der von den verbündeten Regierungen gesorderten Mannschaftszahl bewilligt worden wäre; das ist jedoch nicht geschen, immerhin ersolgte die Ublehnung in einer Form, die eine Weiterentwicklung der Heeresorganisation keineswegs ausschließt.

überblidt man diese Organisation, so macht sich der Fortschritt in der Gliederung der großen Heereskörper, der Armeekorps, vorteilhaft geltend; bei den großen Heeresmassen der Zukunft lassen sich erhebliche Friktionen nur vermeiden, wenn die einzelnen Teile deweglich und leicht verwenddar sind; numerisch starke Korps sinden in sich bereits ein Hemmnis der Bewegung. Aus diesem Grunde scheiden in der Kriegsformation die sünsten Insanterie-Brigaden aus dem Verdande ihrer Korps aus; sie bilden neue Verdände, deren nähere Angade der Össentlichkeit allerdings entzogen ist, aber schon hieraus ergibt sich, daß die entsprechenden höheren Städe improvisiert werden müssen. Hierin liegt eine große Schwierigkeit, denn adgesehen von dem Wechsel der Personen in den Führerstellen sind auch alle Vesehls- und Verwaltungs-Organe neu zu schaffen. Es entsteht somit eine Ungleichheit in der Vereitung schwere Hemmnisse der einzelnen Heeresteile, welche der oberen Leitung schwere Hemmnisse bereiten kann. Es ist daher die Absicht, beim Garder, VI., VIII., XVI. und XVII. Armeekorps durch Jusammenlegung der sünsten Insanterie-Vrigaden dritte Divisionen zu schaffen<sup>2</sup>).

Diesem Gesichtspunkt ordnet sich die Vermehrung der Infanterie- und Ravallerietruppenteile unter; sie ist in den notwendigsten Grenzen gehalten. Bei der Infanterie sollen 9 Vataillone errichtet, bei der Ravallerie 4 Jäger-Regimenter zu Pferde sormiert werden; unter Anrechnung der vorhandenen Eskadrons Jäger zu

<sup>1)</sup> Nach Aufgabe seiner Absicht, eine Nachtragsforderung zum Präsenzgeset von 1899 einzubringen (Text-Vand S. 67), trug sich Kriegsminister v. Goßler mit dem Gedanken, noch vor dessen Absauf (1904) ein neues Präsenzgeset vorzulegen. Auch diesen Gedanken ließ er jedoch fallen. Die in der vorstehenden "Denkschrist" enthaltenen Maßnahmen wurden mit gewissen Anderungen für die nunmehr terminmäßig einzubringende Wehrvorlage beibehalten.

<sup>2)</sup> Die aufgeführten Maßnahmen galten nur für den preußischen Kontingentsbereich.